Prüfungsamt Sozialwissenschaften
Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
HTWK Leipzig

Antrag auf Zulassung zur 2. Wiederholungsprüfung

Persönliche Daten:

Studiengang: _____

Matr.-Nr.: _____

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

_____

E-Mail: _____

Antrag auf Zulassung zur 2. Wiederholung der Prüfungsleistungen in dem Fach:

Modul-Nr.: _____

Prüf.-Nr.: _____

Bezeichnung: _____

_____

_____

_____ _____

Datum Unterschrift

Laut § 11 Absatz 5 PrüfO-SAB bedarf die Zulassung zur 2. Wiederholungsprüfung einer schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der 1. Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen.

Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. (§ 11 Absatz 4 PrüfO-SAB gilt entsprechend.) Mit Nichtbestehen einer 2. Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.